ERFTSTADT
Tür an Tür
mit der Natur
Umwelt- und Planungsamt

# Begründung

## Bebauungsplan Nr. 129.1
## Erftstadt-Lechenich
## Westtangente

**Stadt Erftstadt**
**Bebauungsplan Nr. 129.1, Erftstadt-Lechenich, Erper Straße / B 265 n**
**"Westtangente"**

# BEGRÜNDUNG

## Inhaltsübersicht

1. Ausgangslage / Planungsziel

2. Plangebietsbeschreibung

3. Planungsvorgaben

4. Planungsrechtliche Festsetzungen / Lärmschutz / Niederschlagswasser

5. Ökologischer Fachbeitrag

6. Flächenbilanz

7. Bodenordnung / Durchführungskosten

## Anlagen

- Ökologischer Fachbeitrag
- Verkehrsuntersuchung Westtangente Erftstadt - Lechenich
  Heusch / Boesefeldt; Januar 2001
- Schalltechnische Stellungnahme

## 1. Ausgangslage / Planungsziel

Mit dem Bebauungsplan Nr. 129.1, Erftstadt-Lechenich, Erper Straße / B 265n "Westtangente" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Anbindung der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten "Westtangente" Lechenich über den bisher vorgesehenen Anschluß an die Erper Straße hinaus unmittelbar an die in Bau befindliche B 265n (Ortsumgehung Lechenich) geschaffen werden.
Der bisher im Planfeststellungsbeschluß zur B 265n vorgesehene Kreuzungsbereich Erper Straße/ B 265n kann somit ca. 400m in nordöstliche Richtung verlegt werden.
Mit dieser Planung ergibt sich die Möglichkeit eines verkehrstechnisch optimalen "geschlossenen" Verkehrsringes um Lechenich im Zuge der Westtangente über die Herriger Straße/ L 263 hinaus bis zur Frenzenstraße/ L 162 in Erftstadt-Konradsheim.
Grundsätzlich wird von einer schrittweisen Realisierung der Westtangente ausgegangen, sodass zunächst beabsichtigt ist, das verbindliche Planungsrecht für den Netzschluß der Westtangente/ Erper Straße an die B 265n zu schaffen.

Der Rat der Stadt Erftstadt hat am 12.12.2000 dazu die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129.1 beschlossen.

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung ist vom Ingenieurbüro Heusch/ Boesefeldt, Aachen, eine Verkehrsuntersuchung zur Westtangente erstellt worden (s. Anlage zur Begründung). Diese Verkehrsuntersuchung kommt im Ergebnis zu einer positiven Bewertung der Westtangente mit Entlastungseffekten für das bestehende innerörtliche Straßennetz von Lechenich; auch im Hinblick auf eine spätere Netzergänzung mit Entlastung der Ortsdurchfahrten im Zuge von optionalen Ortsumgehungen von Dirmerzheim und Gymnich.

Insgesamt wird mit der Westtangente, im Verbund mit der B 265n, das Zentrum von Lechenich weitestgehend vom Durchgangsverkehr entlastet, das Verkehrsaufkommen aus dem geplanten Neubaugebiet Lechenich - West aufgenommen und ortsdurchfahrtsfrei auf das überörtliche Straßennetz verteilt.

## 2. Plangebietsbeschreibung

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 129.1 befindet sich als Teilabschnitt eines bereits vorhandenen bzw. geplanten Verkehrsringes um Lechenich im Südwesten des Stadtteils zwischen der Erper Straße und der B 265n und grenzt im Norden unmittelbar an ca. 20-25 ha geplante Wohnbauflächen.

## 3. Planungsvorgaben

Der Bebauungsplan ist aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt.
Im seit 1999 wirksamen Flächennutzungsplan ist eine entsprechende Trasse der Westtangente als westliche Ortsumgehung von Lechenich, ausgehend von der K 44 (Konradsheim) im Norden, die L 263 (Herriger Straße) querend, bis zur B 265n (Erper Straße) im Süden, dargestellt.
Da es sich beim vorliegenden Bebauungsplan (BP 129.1) - im Rahmen der Gesamtplanung - um eine städtebaulich unwesentliche, die Grundzüge des Flächennutzungsplanes nicht berührende Planung handelt, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht beabsichtigt, bzw. kann der Flächennutzungsplan in einem späteren Verfahren angepaßt werden.

## 4. Planungsrechtliche Festsetzungen / Lärmschutz/ Niederschlagswasser

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt sowohl - nachrichtlich - die planfestgestellte Planung der Ortsumgehung (B 265n) als auch die Neuplanung eines Teilabschnittes der "Westtangente" zwischen der Erper Straße (B265 alt) und der B 265n.
Dazu enthält der Bebauungsplan im wesentlichen die Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Wirtschaftswege) und öffentliche Grünfläche ("Straßenbegleitgrün").
Die Grundlage für diese Planung bildet die im Auftrag der Stadt Erftstadt in Abstimmung mit dem Baulastträger der B 265n (Landesbetrieb Straßen NRW, Niederlassung Euskirchen) vom Verkehrsbüro Obermeyer, Köln, erarbeitete Straßenentwurfsplanung. Im Grundsatz wird der planfestgestellte Kreuzungbereich Erper Str. / B 265n (Knotenpunkt 1) übernommen und um ca. 400m im Verlauf der Trasse in östliche Richtung verlegt.
Das Wirtschaftwegenetz ist -bedingt durch den Wegfall der bisher geplanten Querung im Knotenpunkt 1 - ergänzt bzw. geändert worden; der Bebauungsplan sichert die Wirtschaftswege durch die entsprechende Festsetzung.

Entlang der Trasse der "Westtangente" ist eine straßenbegleitende Grünfläche festgesetzt; es ist beabsichtigt, in dieser Grünfläche im Zuge des Straßenausbaues eine Geländeaufwallung vorzunehmen. Diese Geländemodellierung soll einer landschaftgerechten Einbindung der Straßentrasse dienen. Darüberhinaus wird damit eine lärmmindernde Wirkung erreicht (s. Lärmschutz).
Die erforderliche Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sind im ökologischen Fachbeitrag ermittelt und werden außerhalb des Plangebietes gesichert.
Der verkehrstechnisch nicht mehr notwendige Abschnitt der Erper Straße soll als öffentliche Fläche erhalten bleiben; es ist beabsichigt, diese Fläche als Sport- u. Spielfläche (z. B. Scaterbahn) zu erhalten.
Der entlang der Erper Straße vorhandene Wirtschaftsweg (südöstlich) und Radweg (nordwestlich) wird im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt.

**Lärmschutz**

Im Planverfahren ist eine schalltechnische Stellungnahme des Verkehrsbüros Obermeyer, Köln, erstellt worden (s. Anlage zur Begründung). Das Ergebnis dieser überschlägigen Untersuchung sagt deutlich aus, das die Immissionsgrenzwerte an den zur Straße nächstgelegenen schutzwürdigen baulichen Anlage (Splittersiedlung am Ahrener Lichweg) eingehalten werden und sichergestellt ist, das durch die Straße keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm zu besorgen sind. Danach ist kein Lärmschutz notwendig.
Es ist jedoch vorgesehen (s. oben), im Rahmen des Straßenausbaues eine landschaftsgerechte Geländeverwallung vorzunehmen, so daß damit eine Reduzierung der Emissionspegel erreicht werden kann.
Vorhandene allgemeine Wohngebiete sind derzeit von der Westtangente ca. 400 bis 500m entfernt, so daß auch der hierfür geltende Beurteilungspegel gem. Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV von 59 Dezibel (A) tags und 49 Dezibel (A) nachts nicht überschritten wird.
Es ist weiterhin beabsichtigt, bei den Planungen zur Fortführung der Westtangente von der Erper Straße bis zur Herriger Straße im Vorgriff auf die Entwickung der potenziellen Wohngebiete in Lechenich-West ein Lärmgutachten zu erstellen; dieses künftige Wohngebiet wird nach den Darstellungen des Flächennutzungsplanes bis auf 200m an die Westtangente heranreichen.

**Niederschlagswasser**

Das im Plangebiet - auf der Straßenverkehrsfläche - anfallende Nederschlagswasser wird entsprechend der Straßenentwurfsplanung über

Dammschulter ins Gelände entwässert. Im südlichen Planbereich (Kreuzungsbereich) wird das Oberflächenwasser über Mulden versickert bzw. abgeführt; ein entsprechender Durchlaß zum planfestgestellten Versickerungsbecken 1 ist bereits vorgesehen.

**5. Ökologischer Fachbeitrag**
Siehe Anlage

**6. Flächenbilanz**
Siehe Anlage (Ökologischer Fachbeitrag)

**7. Bodenordnung / Durchführungskosten**
Die für die Umsetzung der Planung notwendige Flächenbereitstellung wird im Zusammenhang mit dem eingeleiteten Flurbereinigungsverfahren zur B 265n sichergestellt.
Die Kosten für die Durchführung der Planung (Straßenbaukosten und Anlage von Wirtschaftswegen) werden im Rahmen einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Erftstadt und dem Landesbetrieb Straßen aufgeteilt.

Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplan Nr.129.1, Erftstadt-Lechenich, Erper Straße/ B265n, "Westtangente" gem. § 3 (2) Baugesetzbuch in der Zeit vom 16.01.2002 bis einschließlich 15.02.2002 öffentlich ausgelegen.

Erftstadt, den 04.04.2002

DER BÜRGERMEISTER

Im Auftrag

Wirtz

(Wirtz)